

**Erasmus-Aufenthalt im Studienjahr 2018/19:  
Checkliste für Studierende**

<b>BEWERBUNGEN, NOMINIERUNG, DOKUMENTE</b>	<b>WANN?</b>	<b>OK</b>
<b>Bewerbung bei dem/der FachbereichskoordinatorIn</b> (=Departmental Coordinator) ----- <b>Bewerbung um die Restplätze laufend</b>	11.-15. Dezember 2017  <b>bis spätestens 16. März 2018</b> (ggf. 05.10.2018 für das SS 2019)	
<b>Abgabe Bewerbungsblätter</b> (gemeinsames Ausfüllen und Abgabe von S 1 und 2 bei der Informationsveranstaltung)	24. Jänner 2018 (weitere Annahme bis 31.01.2018) bzw. umgehend nach Nominierung!!!	
<b>Einzahlung der Platzkaution (€ 100,-) in A-INT</b>	12.02. – 02.03.2018 bzw. 2 Wochen nach Abgabe des Stipendienantrags	
<b>Meldung der nominierten Studierenden</b> von A-INT an die Zieluniversitäten und <b>Nominierungsbestätigung an nominierte Studierende</b> (Ausstellung von Ausdrucken auf Anfrage in A-INT, z.B. für Finanzamt, Versicherung...)	bis 17. März 2018 (bzw. Restplätze schnellstmöglich)	
Nominierte Studierende <b>melden sich</b> , wenn sie bereits eingeteilt wurden, in der <a href="http://www.medunigraz.at/studienmanagement/lehrveranstaltungen-planen/">OE Studienmanagement</a> (http://www.medunigraz.at/studienmanagement/lehrveranstaltungen-planen/) <b>von den Modulen ab</b> , die sie während des Auslandssemesters /-jahres absolvieren würden.	so früh wie möglich!!!	
<b>Bewerbung an der Gastuniversität</b> (jede Universität hat für ihre incoming Erasmus-Studierenden <b>eigene Antragspakete, ggf. auch online-Bewerbungen</b> – unbedingt auf der Homepage der Zieluniversität nachsehen und die Fristen nicht versäumen!!! <b>Learning Agreement</b> im Original mit-/nachschieken, damit es auch von VertreterInnen der Gastuniversität unterzeichnet werden kann!)	<b>unterschiedliche Fristen der Gastuniversitäten beachten!!!</b> (von Anfang April bis Mitte August 2018)	
<b>Antrag auf Vorausanerkennung/Vorausbescheid</b> abgeben (in MEDonline ausfüllen, ausdrucken & Unterschrift von StudienrektorIn besorgen (von A-INT stempeln und bestätigen lassen, danach Abgabe im One Stop Shop, Auenbruggerplatz 25 (im ehem. Institut für Pathologie), 8036 Graz oder bei Sylvia Plazovnik (Harrachgasse 21, 2. Stock))	bis 27. April 2018 bzw. bei Restplätzen immer ehestmöglich – mind. 2,5 Monate vor Beginn des Auslandsaufenthalts!	
<b>Learning Agreement abgeben</b> (S 3-6 ausfüllen & gemeinsam mit Vorausbescheid vom Studienrektor unterzeichnen lassen; das Original an das Erasmus-Büro der Zieluniversität schicken (siehe nächster Punkt))	bis 27. April 2018 bzw. bei Restplätzen immer ehestmöglich – mind. 2,5 Monate vor Beginn des Auslandsaufenthalts!	
<b>StudienbeihilfebezieherInnen:</b> unbedingt Antrag um Auslandsstipendium bei der Studienbeihilfenbehörde einreichen!	umgehend	
<b>Abgabe zusätzlicher Unterlagen in A-INT:</b> 1.) Befreiung von den Studiengebühren ( <b>ÖH-Beitrag aber unbedingt einzahlen!!!</b> ) 2.) Annahmeerklärungen für Fahrtkosten- und Sprachkurszuschuss 3.) Einzahlung der „Erasmus-Platzkaution“ für Restplätze (€ 100,- pro Platz)	bis 27. April 2018 für WS 2018/19  bis 09. November 2018 für SS 2019	
<b>VOR dem Erasmus-Aufenthalt (= nach Auswahl &amp; Nominierung durch die Heimatinstitution)</b>		
<b>Registrierung</b> in Students Online (Registrierungscode wird den Studierenden bei Nominierung per E-Mail zugesandt – diesen unbedingt aufheben!!!)	für das WS 2018/2019: Mitte Mai, Juni bzw. Juli 2018 für das SS 2019: Anfang Dez. 2018	
<b>Datenaktualisierung durch die Studierenden</b> in Students Online	gleich anschließend – ehestmöglich!	
Übermittlung des <b>Zuerkennungsmails</b> an die Studierenden	wenn alle Daten in Erasmus Online vollständig u. korrekt ausgefüllt sind	
Ggf. Online Linguistic Support – Sprachassessment (Zugangsdaten für Sprachtest, danach Zugangsdaten für Sprachkurse)	Mind. 1 Monat vor Beginn des Erasmus-Aufenthalts	
(Elektronische) <b>Unterzeichnung der Vereinbarung durch die Studierenden</b> in Students Online	frühestens 45 Tage vor Beginn des Erasmus-Aufenthalts	
<b>Ausdruck aller Anhänge zur Vereinbarung</b>	frühestens 45 Tage vor Beginn des Erasmus-Aufenthalts	
<b>Nach Unterzeichnung der Vereinbarung A</b> (für Studierende, die keine Studienbeihilfe und keine Beihilfe für ein Auslandsstudium beziehen) erhalten die Studierende <b>80% des Mobilitätzuschusses</b>	vor Beginn des Erasmus-Aufenthalts	
<b>Nach Unterzeichnung der Vereinbarung C</b> (für StudienbeihilfenbezieherInnen, die auf Antrag von der Studienbeihilfenbehörde eine Auslandsstudienbeihilfe zuerkannt bekommen haben) erhalten die Studierenden den <b>Erasmus-Status</b>	vor Beginn des Erasmus-Aufenthalts	

<b>WÄHREND des Erasmus-Aufenthalts</b>		
Bei <b>Änderung des geplanten Studienprogramms</b> (v.a. wenn neue Lehrveranstaltungen dazukommen): <b>Änderung des Learning Agreements</b> (S 7-8 „During the Mobility“) <b>und neuer Voranrechnungsbescheid</b> (MEDonline!) - <b>und wieder alle nötigen Unterschriften einholen!</b>	immer umgehend!	
Bei <b>Verlängerung: Verlängerungsantrag</b> (inkl. aller Unterschriften) muss spätestens 6 Wochen vor Beginn der Verlängerung bei Heimatinstitution einlangen	fristgerecht (spätestens 6 Wochen vor Beginn der Verlängerung!)	
Bei <b>Verlängerung:</b> entsprechende <b>Ergänzung des Learning Agreements</b> (S 7-8 „During the Mobility“) <b>und des Voranrechnungsbescheides</b> (wieder MEDonline) - <b>und wieder alle nötigen Unterschriften einholen!</b>	umgehend!	
<b>Studierende</b> , die eine <b>Vereinbarung A</b> unterzeichnet haben, erhalten <b>80% des tagesgenau vorab berechneten Stipendiums</b>	im voraus	
<b>Abbruch/Verkürzung des Erasmus-Aufenthalts sofort melden bei Eva Weixler / OeAD</b> (e-mail: <a href="mailto:eva.weixler@oead.at">eva.weixler@oead.at</a> ) und <b>Silvia Adler / A-INT</b> (e-mail: <a href="mailto:silvia.adler@medunigraz.at">silvia.adler@medunigraz.at</a> )	sobald bekannt	
Erhalt eines Erinnerungsmails betr. Ausfüllen des <b>EU-Survey s (Fragebogen)</b>	am letzten Tag des Erasmus-Studienaufenthalts	
<b>NACH Ende des Erasmus-Aufenthalts</b>		
Vorlage der <b>Aufenthaltsbestätigung</b> im zuständigen Erasmus-Referat (Fr. Weixler/OeAD) bzw. ggf. bei der Studienbeihilfenbehörde	binnen 30 Tagen nach Ende	
Ggf. OLS – abschließendes Sprachassessment/Sprachtest, damit der Fortschritt in den Sprachkenntnissen festgestellt werden kann	binnen 2 Wochen nach Ende	
Ausfüllen des <b>EU-Survey s (Fragebogen)</b> im Mobility Tool (Verständigung per E-Mail samt Link zum EU-Survey am Ende des Aufenthalts)	binnen 30 Tagen nach Ende	
<b>Studierende</b> , die eine <b>Vereinbarung A</b> unterzeichnet haben erhalten den Rest des tagesgenau abgerechneten <b>Mobilitätzuschusses</b>	nach fristgerechtem Ausfüllen des EU-Surveys und Vorlage einer korrekten Aufenthaltsbestätigung sowie allfälliger Sprachkurs- und/oder Praktikumsbestätigungen	
<b>Studierende</b> , die eine <b>Vereinbarung C</b> unterzeichnet haben (StudienbeihilfenbezieherInnen), erhalten <b>allenfalls ein Top-up aus nationalen Mitteln</b> (entsprechend den Top-up-Sätzen der Erasmus-Zuschusstabelle 2018/19)	nach fristgerechtem Ausfüllen des EU-Surveys und Vorlage einer korrekten Aufenthaltsbestätigung sowie allfälliger Sprachkurs- und/oder Praktikumsbestätigungen	
Studierende müssen <b>Anerkennung</b> der im Ausland absolvierten Studienleistungen <b>durchführen lassen (Antrag in MEDonline, gemeinsam mit Transcript of Records einzureichen)</b>	binnen 2 Monaten bzw. bei Aufenthalt, die Ende Juni 2019 oder später enden: bis 09.11.2019	
Ausgewählte Studierende, müssen <b>auf Aufforderung der Nationalagentur die Anerkennung nachweisen</b>	Herbst 2019	
<b>Narrativer Bericht</b> an die A-INT (Silvia Adler) per e-mail	binnen 2 Monaten nach Aufenthaltsende	

#### Erasmus-Referat | Regionalbüro Graz

Zinzendorfsgasse 19, 8010 Graz / Tel.: +43 316 318781-14 / Fax +43 316 318781-15

e-mail: [eva.weixler@oead.at](mailto:eva.weixler@oead.at) | [www.oead.at/graz](http://www.oead.at/graz)

Öffnungszeiten: Mo - Fr: 9-12 Uhr; Di & Do: 14-16 Uhr